

FORUM RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN – EINSATZBEREICHE VON JUGENDELEITER*INNEN

Folgende Fragen wurden anhand von **Fallbeispielen** besprochen und diskutiert. Die Präsentation im Anhang enthält neben den Fallbeispielen auch **Auszüge aus der Rechtsprechung und Handlungsempfehlungen**.

- ✓ Welche **Haftungsrisiken** treffen mich als Jugendreferent*in?
- ✓ Muss ich **entscheiden**, welche Touren unsere Jugendleiter*innen anbieten dürfen?
- ✓ Wonach soll ich dies entscheiden?
- ✓ Was sollte ich **dokumentieren**?

Kurzzusammenfassung

Die Jugendreferent*innen haben bzgl. dem Einsatz von Jugendleiter*innen vor allem **drei Pflichten**:

1. Auswahl/Ausbildung

- ✓ Der*die Jugendreferent*in muss wissen, welche Touren die Jugendleiter*innen unternehmen.
- ✓ Der Jugendreferent*in muss sicherstellen (entscheiden!), dass die Jugendleiter*innen nur Touren leiten, denen sie aus fachlicher und persönlicher Sicht gewachsen sind.
- ✓ Wenn der*die Jugendleiter*in zwar grundsätzlich geeignet für die geplanten Touren ist, aber Anlass für Bedenken (persönliche Krise, Unfall, o.Ä.) gibt, muss der*die Jugendreferent*in tätig werden!

2. Kontrolle

- ✓ Der*die Jugendreferent*in muss wissen, was die Gruppen unternehmen.
- ✓ Die fachliche Eignung kann, muss aber nicht, durch eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden.
- ✓ Auch eine entsprechende Ausbildung befreit den*die Jugendreferent*in nicht davon, die persönliche und fachliche Eignung im Einzelfall zu kontrollieren.

3. Dokumentation

Der*die Jugendreferent*in muss durch Ausbildungsnachweise, Tourenberichte **und** Ähnliches die Eignung des*der Jugendleiter*in nachweisen können!

WICHTIG! Man kann einen Einsatzbereich auch wieder verlieren, wenn man länger nichts gemacht hat oder sich als untauglich erwiesen hat!

Ausführliches dazu in der Präsentation → pdf in der Anlage

Weiterführende Infos/Links/Veranstaltungen

Einsatzbereiche von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Rundschreiben der JDAV von 06/2015 → pdf in der Anlage

Zum-Thema-Heft „Rechtsfragen“, 2013 → pdf in der Anlage

Tätigkeitsbereiche der Fachübungsleiter*innen, Rundschreiben von 2013 → pdf in der Anlage

Qualitätsstandards in der Erlebnispädagogik → pdf in der Anlage

Referent*innen: Christina Lehner (JDAV Bildungsreferentin), Philipp Sausmikat (ehemaliger Bundesjugendleiter)